

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Migrationsausschuss
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 1702/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Integrationsmonitoringbericht 2008

Am 12.6.2008 hat der Rat den Lokalen Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover (LIP) beschlossen. Unter Punkt 5.5 des LIP wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Aufbau eines Integrationsmonitorings zu beginnen. Mit dem in der Anlage beigefügten Dokument legt die Verwaltung entsprechend den ersten Integrationsmonitoringbericht für das Jahr 2008 vor.

Das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover wird zukünftig einmal im Jahr fortgeschrieben und in den nächsten Jahren noch um weitere Indikatoren (Kennzahlen) ergänzt werden. Zurzeit stehen noch nicht alle wünschenswerten Daten in verwertbarer Form zur Verfügung. Aus diesem Grund wird das System nach und nach noch erweitert werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Durchführung des Integrationsmonitorings ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden. Es ist jedoch beabsichtigt, in einer der nächsten jährlichen Ausgaben des Integrationsmonitorings versuchsweise für einige verwendete Indikatoren geschlechtsbezogene Differenzierungen auszuweisen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.2
Hannover / 13.08.2009

Integrationsmonitoringbericht 2008



1. Das hannoversche Integrationsmonitoring

Der vorliegende erste Bericht zum Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Hannover stellt den Auftakt für den Aufbau eines regelmäßigen integrationspolitischen Berichtswesens dar. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des „Lokalen Integrationsplans“ der Landeshauptstadt Hannover. Der umfassende „Lokale Integrationsplan“ ist im Juni 2008 vom Rat der Stadt beschlossen worden. Das langfristige Ziel des Integrationsmonitorings ist es, Stand und Fortschritte des Integrationsprozesses in der Stadt regelmäßig an möglichst harten Fakten zu messen, um sie sichtbar machen zu können und Entwicklungstrends zu erkennen.

Bei der Interpretation der Kennzahlen (Indikatoren) ist zu beachten, dass sich in ihnen nicht nur die Effekte der hannoverschen Integrationsarbeit widerspiegeln, sondern vor allem auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die sich einer Steuerung auf kommunaler Ebene entziehen.

Integration spielt sich vor allem auf folgenden vier Ebenen ab:

- strukturelle Integration (Eingliederung in die Kerninstitutionen: Arbeitsmarkt, Bildungssystem, politisches System etc.)
- kulturelle Integration (Spracherwerb und Angleichung der Wertevorstellungen)
- soziale Integration (Teilhabe am Privatleben der Aufnahmegesellschaft)
- identifikatorische Integration (Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls für die Aufnahmegesellschaft)

Diese Struktur wurde für die Gliederung der Kennzahlen des Integrationsmonitorings übernommen.

2. Ergebnisse

Vorbemerkung

Während im Lokalen Integrationsplan durchgängig von „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“ gesprochen wird, bieten die meisten vorhandenen statistischen Daten leider nur Aussagen über Ausländerinnen und Ausländer. Dieser Mangel ist auch mittelfristig nicht behebbar.

Anders verhält es sich nur mit den Daten des stadt eigenen Einwohnermeldesystems. Hier kann man behelfsweise nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit sowie dem Geburtsort auswerten. In der Sozialstatistik kann man sich zusätzlich mit der Erhebung der Familiensprache helfen. Auf diese Weise kommt man für einige Indikatoren tatsächlich zu Angaben über den Migrationshintergrund. Doch die statistischen Daten anderer Quellen, insbesondere der Schulbehörden oder der Agentur für Arbeit, lassen prinzipiell nur die Unterscheidung

zwischen deutschen und ausländischen Personen zu. Das macht die Interpretation schwierig und mindert auch die Aussagekraft der hieraus abgeleiteten Kennzahlen.

Langfristig ist deshalb darauf hinzuwirken, dass alle Daten die Unterscheidung nach „mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“ enthalten.

2.1 Strukturelle Integration

Rechtliche Integration

Der Anteil der in Hannover lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die über den maximal verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, ist von 2001 bis 2007 um deutliche neun Prozentpunkte gestiegen. Annähernd 70 Prozent verfügen demnach über die Niederlassungserlaubnis nach dem AufenthG (bzw. einen vergleichbaren Titel nach älterem Recht) oder sind EU-Bürger/innen, die im Rahmen des EU-Rechts Freizügigkeit genießen. Diese grundsätzlich positive Entwicklung ist allerdings fast ausschließlich den EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 zu verdanken, die die Rechtsstellung aller Staatsangehörigen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Slowenien, Malta, Zypern, Rumänien und Bulgarien in Deutschland von Ausländern zu EU-Bürger/innen veränderte. Davon waren über 7.000 Menschen, also circa zehn Prozent aller Ausländer/innen in Hannover, betroffen. Ein deutlicherer Aussagewert in Richtung Integration ist erst im Vergleich der Werte von 2007 mit neueren Daten zu erwarten.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Einbürgerung ist im Regelfall eine ununterbrochene legale Aufenthaltsdauer von wenigstens acht Jahren in Deutschland. Dieses Erfordernis erfüllten 2007 deutlich mehr in Hannover lebende Ausländer/innen als noch im Jahr 2005. Der Anteil der Ausländer/innen, deren Einbürgerung unter diesem Gesichtspunkt grundsätzlich möglich wäre, stieg um fast zwölf Prozentpunkte auf über 65 Prozent. Dabei muss im Blick bleiben, dass für eine tatsächliche Einbürgerung weitere Voraussetzungen notwendig sind, deren Vorliegen nur eine eingehende Einzelfallprüfung nachweisen kann. Der Indikator besagt also nur, für wie viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Einbürgerung eine grundsätzlich mögliche Option darstellt. Eine hohe Prozentzahl ist wünschenswert, um einem wachsenden Auseinanderklaffen von Bevölkerung und Staatsvolk entgegenzuwirken.

Integration in das Bildungssystem – Kindertagesstätten und Krippen

Entscheidende Grundlagen für die Integration ins Bildungssystem werden bereits im Vorschulalter gelegt. Deshalb ist der überaus hohe Anteil von Vorschulkindern mit Migrationshintergrund, die eine der hannoverschen Kindertagesstätten besuchen, sehr positiv. Mit 44,6 Prozent kann hier von einer Vollerfassung ausgegangen werden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2007 um annähernd vier Prozentpunkte ist deutlich, muss allerdings vor dem Hintergrund eines zeitgleichen Rückgangs der absoluten Zahlen an betreuten Kindern in Kitas insgesamt relativiert werden. Die reale Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund wuchs um 111 Kinder.

Weniger günstig sieht die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Krippenbetreuung aus, hier macht ihr Anteil nur ein Viertel aus. Positiv ist aber die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu vermerken, die Zahl der in Krippen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ist nicht nur absolut gewachsen, sondern sie ist auch noch spürbar stärker als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund gewachsen. Das Ausbauprogramm der Landeshauptstadt bei den Krippenplätzen bis 2013 zeigt insofern bereits seine Wirkung. Weitere

Verbesserungen sind jedoch wünschenswert, denn bereits im Krippenbereich werden die ersten Grundlagen für die Sprache und ein interkulturelles Miteinander gelegt.

Integration in das Bildungssystem – Schulen

Die Integration der ausländischen Bevölkerung in das Schulsystem stellt eine bleibende Herausforderung dar, denn die Verteilungsunterschiede auf die besuchten Schulformen sind bei den deutschen und ausländischen Kindern nach wie vor groß: Der Anteil der Gymnasiast/innen unter den nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen ist mit 28,6 % fast um 20 Prozentpunkte geringer als die unter den deutschen (46,8 %). Die Kluft ist gegenüber dem Jahr 2004 sogar noch ein wenig größer geworden: Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter den Gymnasiast/innen fiel um fast einen Prozentpunkt, während der entsprechende Anteil unter den deutschen Kindern und Jugendlichen um über drei Prozentpunkte stieg.

Umgekehrt verhält es sich an den Hauptschulen: Hier waren 2007 die Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit proportional weit stärker (20,0 %) vertreten als die deutschen Schüler/innen (9,6 %). Auch die schwach rückläufige Tendenz gegenüber 2004 kann das unbefriedigende Bild nicht aufhellen, denn während der Rückgang bei den deutschen Schüler/innen gut zwei Prozentpunkte betrug, erreicht er bei den ausländischen Schüler/innen nicht einmal einen halben Prozentpunkt.

Positiv stellt sich hingegen die Situation an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) dar: Hier unterschieden sich die prozentuale Anteile an der jeweiligen Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I für ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche nicht wesentlich. So gingen 2007 18,4 Prozent aller ausländischen Schüler/innen in der Sekundarstufe I auf eine IGS, während es bei den deutschen Schüler/innen 20,6 Prozent waren.

Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass sich seit dem Jahr 2001 die Quote der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss von 20,7 % (2001) auf 15,1 % (2007) verringert hat. Hier profitierten die ausländischen Jugendlichen deutlich stärker als die deutschen Jugendlichen, bei denen die Abgängerquote ohne Abschluss nur um einen Prozentpunkt zurückging.

Leider ist auf der anderen Seite der Anteil der Berufschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag unter den ausländischen Jugendlichen mehr als doppelt (21,6 %) so hoch als bei den deutschen Berufschüler/innen (8,9 %). Die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund bleibt daher eine vorrangige Aufgabe. Erfreulich ist immerhin, dass das allmähliche Sinken der Zahl der Berufschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag im Beobachtungszeitraum deutschen und ausländischen Jugendlichen in ähnlichem Umfang zugute kommt.

Arbeitsmarkt

Der Stand der gleichberechtigten Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt kann vor allem durch Kennzahlen im Bereich der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit erschlossen werden.

Während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum von 2001 bis 2007 insgesamt schwach rückläufig ist, verringerte er sich bei der ausländischen Einwohnerschaft deutlicher als bei der deutschen: Bei letzterer ging der Anteil nur um etwas mehr als ein Prozent zurück von 54,0 % auf 52,8 %, bei den ausländischen Beschäftigten hingegen nahm der Anteil um mehr als vier Prozent von 36,1 % auf 31,6 % ab. Der ohnehin große Abstand wuchs somit auf über 21 Prozentpunkte Differenz. Das heißt: weniger als ein Drittel der ausländischen Erwerbsfähigen hat

noch einen sozialversicherungspflichtigen Job, aber bei deutschen Erwerbsfähigen sind es immerhin noch mehr als die Hälfte.

Positiv ist hingegen, dass die Problemgruppe derjenigen ohne (anerkannte) Berufsausbildung gegenüber dem Vergleichsjahr 2001 gerade unter den Ausländerinnen und Ausländern deutlich kleiner geworden ist, die Verringerung von 2001 auf 2007 machte fast 10 Prozentpunkte aus. Allerdings müssen sich immer mehr – vor allem ausländische – Beschäftigte mit geringer Entlohnung zufrieden geben, was praktisch heißt, dass die Zahl der Jobs auf der so genannten „400-Euro-Basis“ in den letzten Jahren kontinuierlich stieg. Der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten unter den ausländischen Beschäftigten stieg in 2007 auf 23 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2003 sind das in absoluten Zahlen 1.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Eine Möglichkeit zur Gegensteuerung ist, die Anstrengungen zu verstärken, um Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsausbildungen und -erfahrungen, die aus formalen Gründen in Deutschland nicht anerkannt werden können, mit passenden Fortbildungen in ausbildungsadäquate Jobs zu bringen.

Der Anteil der Arbeitslosen ist bei den ausländischen Einwohner/innen seit 2001 leicht rückläufig. Genauso verhält es sich mit der besonderen Gruppe der Arbeitslosen unter 25 Jahren. Hier ist der Wert erfreulich von 9,8 Prozent (2001) auf 7,7 Prozent (2007) gesunken, was die konjunkturelle Entwicklung der Jahre spiegelt. Die Kluft zur Situation der deutschen Gleichaltrigen ist damit mehr oder weniger geschlossen. Deutsche wie ausländische junge Menschen unter 25 Jahren sind nunmehr annähernd gleich von Arbeitslosigkeit (7,0 % zu 7,7 %) betroffen.

Keine Entspannung ist hingegen bei der allgemeinen Arbeitslosenquote festzustellen, diese ist bei der ausländischen Einwohnerschaft im arbeitsfähigen Alter mit 15,3 Prozent immer noch fast doppelt so hoch wie bei den der entsprechenden deutschen Gruppe (8,4 %). Die insgesamt eher positive wirtschaftliche Entwicklung im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2007 bewirkte nur eine milde Verbesserung bei der Arbeitslosigkeit der ausländischen Einwohnerschaft, die um nicht ganz zwei Prozentpunkte sank. Wie sich die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise hier auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Insgesamt bleibt der Arbeitsmarkt eine Herausforderung für den Integrationsprozess, von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Einwohner/innen kann derzeit noch nicht die Rede sein.

Gesellschaftliche und politische Partizipation

Obwohl es entsprechende Zahlen für das Vergleichsjahr 2001 nicht gibt, macht die Quote der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber mit Migrationshintergrund bei den Kommunalwahlen 2006 mit 6,4 Prozent einen schwachen Eindruck. Denn der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist rund viermal so hoch. Hier besteht großer Nachholbedarf. Einerseits müssen die Parteien dazu angeregt werden, sich stärker für diese Zielgruppe zu öffnen. Andererseits müssen die Zugewanderten und ihre Nachkommen auch selbst stärker für das Feld der aktiven demokratischen Teilhabe gewonnen werden.

Der Anteil der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird nach Abschluss des internen Verfahrens der Stadtverwaltung im nächsten Bericht ergänzt. Bislang stehen nur die Zahlen zu den ausländischen Beschäftigten zur Verfügung: Zu Beginn des Jahres 2007 waren bei der Landeshauptstadt Hannover 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Dies entsprach einem Anteil von fünf Prozent an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

2.2 Kulturelle Integration

Im Bereich der kulturellen Integration stehen zur Verdeutlichung des Stands der Werteannäherung zwischen Eingewanderten und Alteingesessenen gegenwärtig nur zwei Indikatoren zu Verfügung. Für nachfolgende Berichte wird hier eine Verbesserung der Datenbasis – insbesondere zum Bereich Spracherwerb – angestrebt.

Werteannäherung

Der Anteil der Bevölkerung mit fünf oder mehr Personen im Haushalt liegt bei den Familien mit Migrationshintergrund dreimal so hoch wie bei den Familien ohne Migrationshintergrund. Da keine entsprechenden Zahlen aus früheren Jahren als Vergleichsmöglichkeit existieren, kann eine Entwicklungstendenz gegenwärtig nicht aufgezeigt werden.

Die Frauenerwerbsquote zeigt bei den deutschen Einwohnerinnen einen doppelt so hohen Wert (52,0 %) gegenüber den ausländischen Einwohnerinnen (25,7 %). Und der Wert ist seit 2001 für die ausländischen Frauen deutlich um über vier Prozentpunkte gesunken. Hier spielen allerdings neben den kulturell geprägten Geschlechterrollenverhältnissen möglicherweise auch andere Faktoren wie der fortschreitende Wegfall gering qualifizierte Jobs auf den Arbeitsmärkten eine Rolle. Dies lässt beispielsweise die Arbeitschancen gerade älterer Migrantinnen, die vielfach durch die Umstände ihrer Erwerbs- und Migrationsbiographien kaum hinreichende Sprachkenntnisse in Deutsch entwickeln konnten, zusätzlich sinken. Angesichts des gegenwärtig zu beobachtenden guten Abschneidens junger Frauen mit Migrationshintergrund in der schulischen Konkurrenz gegenüber ihren männlichen Mitschülern sind aber durchaus andere Entwicklungen in der näheren Zukunft denkbar.

2.3 Soziale Integration

Aufenthaltsdauer und Bleibeabsichten

Der Anteil der ausländische Bevölkerung im Alter von über 20 Jahren, welcher sich 20 Jahre und mehr in Deutschland aufhält, ist seit 2005 (29,2 %) auf 36,4 Prozent (2007) gestiegen. Das bedeutet, dass der Anteil der Menschen, die für immer ihren Lebensschwerpunkt nach Deutschland verlagert haben, steigt. Davon ausgehend, dass mit der Dauer des Aufenthalts auch die Chancen auf soziale Kontakte und interpersonelle Bindungen steigt, ist ein Steigen dieses Wertes positiv zu werten.

Interkulturelles Zusammenleben

Der Indikator „Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben“ bildet die Tendenz zur interkulturellen Vermischung in der privaten Sphäre der Gesellschaft ab. Mehr als ein Fünftel aller Haushalte (22 %) in Hannover fällt in diese Kategorie. Mangels Daten aus einem Vergleichsjahr kann eine Einschätzung der Entwicklungstendenz erst in den nächsten Jahren gegeben werden.

2.4 Identifikatorische Integration

Einbürgerungen

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der von der Option auf Einbürgerung Gebrauch macht, ist von 2005 bis 2007 leicht gefallen. Zwar stieg in diesem Zeitraum die absolute Zahl der vollzogenen Einbürgerungen von 1.605 auf 1.671, weil jedoch im gleichen Zeitraum die

Zahl der Ausländer/innen in Hannover, die die erforderlichen Mindestverweildauer für eine Einbürgerung (acht Jahre legalen Aufenthalts) aufwiesen, um fast 9.000 Personen und somit wesentlich schneller wuchs, ist die Gesamtbilanz leicht rückläufig.

Da der Beobachtungszeitraum mit dem Jahr 2007 endet, haben die Gesetzesreformen von 2008 – Einführung des Einbürgerungstestes und Verschärfung des Sprachkenntnisnachweises – auf diese Zahlen noch keinen Einfluss. Es kann insoweit nur gemutmaßt werden, dass bereits die 2005 einsetzende öffentliche Debatte über die Einführung von Tests zur Verfassungstreue als Teil des Einbürgerungsverfahrens zu einer Verunsicherung potenzieller Einbürgerungsinteressenten geführt haben könnte.

Eine wichtige Hintergrundinformation: Die Zahl der Anträge auf Einbürgerungen ist im Beobachtungszeitraum deutlich gefallen – von 2.910 (2005) auf 1.983 Anträge im Jahr 2007. Es scheint, dass die Vorteile aus dem Wechsel der Staatsangehörigkeit nur aus Sicht einer sinkenden Zahl von Eingewanderten hinreichend Anreize bieten, um das Verfahren auf sich zu nehmen.

3. Ausblick

Das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover wird einmal im Jahr fortgeschrieben und in den nächsten Jahren noch um weitere Indikatoren (Kennzahlen) ergänzt werden. Zurzeit stehen noch nicht alle wünschenswerten Daten in verwertbarer Form zur Verfügung. Aus diesem Grund wird das System nach und nach erweitert werden.

Ein ausgewählter Städtevergleich wird angestrebt, ist aber gegenwärtig noch durch die Unterschiede in Datenerfassung und -bearbeitung in den verschiedenen Bundesländern nur bedingt aussagefähig.

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 1. RECHTLICHE INTEGRATION

	Indikatoren	2001	2007
1.	Ausländer/innen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel oder mit EU-Staatsangehörigkeit <small>100 % = alle Ausländer/innen in Hannover</small>	60,5 %	69,5 %
		51.565 von 85.224 Personen insgesamt	52.134 von 74.977 Personen insgesamt
2.	Ausländer/innen mit der erforderlichen Mindestverweildauer für eine Einbürgerung (acht Jahre Aufenthalt in der BRD) <small>100 % = alle Ausländer/innen in Hannover</small>	2005	2007
		53,4 %	65,3 %
		40.071 von 75.016 Personen insgesamt	48.934 von 74.977 Personen insgesamt

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 2. INTEGRATION IN DAS BILDUNGSSYSTEM

	Indikatoren	2007		2008	
1.	Anteil der Kinder (drei bis fünf Jahre) mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten <small>100% = alle Drei- bis Fünfjährigen in hannoverschen Kitas</small>	40,7 %		44,6 %	
		5.216 von 12.815 Personen insgesamt		5.327 von 11.936 Personen insgesamt	
2.	Anteil der Kinder (null bis drei Jahre) mit Migrationshintergrund in den Krippen <small>100% = alle Null- bis Dreijährigen in hannoverschen Krippen</small>	24,3 %		25,6 %	
		474 von 1.948 Personen insgesamt		596 von 2.324 Personen insgesamt	
3.	Anteil der Schüler/innen an Gymnasien an allen Schüler/innen der Sekundarstufe I (ausl. / dt.) <small>100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen in der Sek. I</small>	2004		2007	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		29,8 %	43,3 %	28,6 %	46,8 %
		1.462 von 4.913 Pers. insgesamt	9.129 von 21.104 Pers. insgesamt	1.269 von 4.443 Pers. insgesamt	10.043 v. 21.448 Pers. insgesamt
4.	Anteil der Hauptschüler/innen an allen Schüler/innen der Sekundarstufe I (ausl. / dt.) <small>100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen in der Sek. I</small>	20,4 %		20,0 %	
		11,8 %	9,6 %		
5.	Anteil der IGS-Schüler/innen an allen Schüler/innen der Sekundarstufe I (ausl. / dt.) <small>100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen in der Sek. I</small>	17,5 %		18,4 %	
		18,8 %	20,6 %		
6.	Anteil der Schulabgänger/innen mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgänger/innen (ausl. / dt.) <small>100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schulabgänger/innen</small>	2001		2007	
		19,6 %	40,5 %	19,5 %	43,0 %
7.	Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss an allen Schulabgänger/innen (ausl. / dt.) <small>100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schulabgänger/innen</small>	20,7 %		15,1 %	
		8,8 %	7,8 %		
		170 von 869 Pers. insgesamt	1.486 von 3.670 Pers. insgesamt	184 von 943 Pers. insgesamt	1.610 von 3.744 Pers. insgesamt
		180 von 869 Pers. insgesamt	324 von 3.670 Pers. insgesamt	142 von 943 Pers. insgesamt	291 von 3.744 Pers. insgesamt

8.	Anteil der Berufsschüler/innen ohne Aus- bildungsvertrag* an allen Berufs- schüler/innen (ausl. / dt.) * Schüler/innen im Berufsvorbereitungs-/ grundbildungsjahr und in der Berufseinstiegsklasse 100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Berufsschüler/innen	2001		2007	
		23,3 %	11,4 %	21,6 %	8,9 %
		431 von 1.852 Pers. insgesamt	2.509 von 21.976 Pers. insgesamt	254 von 1.178 Pers. insgesamt	1.898 von 21.446 Pers. insgesamt

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 3. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

	Indikatoren	2001		2007	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
1.	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der er- werbsfähigen Bevölkerung (ausl. / dt.) 100% = alle ausl. bzw. alle dt. Einwohner/innen zwischen 18 und 64 Jahren	36,1 %	54,0 %	31,6 %	52,8 %
		20.168 von 55.851 Pers. insgesamt	150.680 von 278.848 Pers. insg.	17.882 von 56.595 Pers. insgesamt	144.570 von 273.696 Pers. insg.
2.	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ohne Berufs- ausbildung* (ausl. / dt.) * einschließlich Beschäftigte ohne anerkannte Berufsausbildung 100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen sv-Beschäftigten	37,3 %	15,5 %	27,2 %	13,2 %
		7.515 von 20.168 Pers. insgesamt	23.368 von 150.680 Pers. insg.	4.855 von 17.882 Pers. insgesamt	19.133 von 144.570 Pers. insg.
3.	Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort (ausl. / dt.) 100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Beschäftigten (Summe aus Sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Entlohnerten)	2003		2007	
		18,5 %	12,3 %	23,0 %	13,8 %
		4.324 von 23.339 Pers. insgesamt	20.521 von 167.287 Pers. insg.	5.347 von 23.229 Pers. insgesamt	23.198 von 167.768 Pers. insg.
4.	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 24 Jahren (ausl. / dt.) 100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Einwohner/innen zwischen 18 und 24 Jahren	2001		2007	
		9,8 %	7,3 %	7,7 %	7,0 %
		910 von 9.270 Pers. insgesamt	2.488 von 34.069 Pers. insgesamt	584 von 7.629 Pers. insgesamt	2.510 von 35.629 Pers. insgesamt
5.	Anteil der Arbeitslosen an der Bevöl- kerung im erwerbsfähigen Alter (ausl. / dt.) 100% = alle ausl. bzw. alle dt. Einwohner/innen zwischen 18 und 64 Jahren	17,1 %	8,0 %	15,3 %	8,4 %
		9.538 von 55.851 Pers. insgesamt	22.239 von 278.848 Pers. insg.	8.666 von 56.595 Pers. insgesamt	23.017 von 273.696 Pers. insg.

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 4. GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE PARTIZI- PATION

	Indikatoren		2006
1.	Anteil der Wahlbewerber/innen mit Migra- tionshintergrund bei den Rat- und Stadt- bezirksratswahlen 100% = alle Bewerber/innen bei den Rats- und Bezirksratswahlen in Hann.	Daten für frühere Jahre liegen nicht vor	6,4 %
			95 von 1.484 Pers. insgesamt
2.	Städtische Beschäftigte mit Migrations- hintergrund in den Vergütungsgruppen A 9 bzw. E 8 und höher	Daten z. Zt. noch nicht verfügbar	

II. KULTURELLE INTEGRATION – 1. WERTEANNÄHERUNG

	Indikatoren	2001		2007	
		mit Migrati- ons- hintergrund	ohne Migrati- ons- hintergrund	mit Migrati- ons- hintergrund	ohne Migrati- ons- hintergrund
1.	Bevölkerung in Haushalten mit fünf und mehr Personen (mit / ohne Migrationshintergrund) <small>100% = alle Einwohner/innen mit Migrationshintergrund bzw. alle Einwohner/innen ohne Migrationshintergrund</small>	Daten für frühere Jahre liegen nicht vor		16,1 %	5,4 %
				<small>19.978 von 123.868 Pers. insg.</small>	<small>20.793 von 387.122 Pers. insg.</small>
2.	Frauenerwerbsquote (ausl. / dt.) <small>100% = alle ausländischen Frauen im erwerbsfähigen Alter bzw. alle deutschen Frauen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre)</small>	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		29,8 %	52,6 %	25,7 %	52,0 %
		<small>8.057 von 27.005 Pers. insgesamt</small>	<small>74.102 von 140.854 Pers. insg.</small>	<small>7.306 von 28.442 Pers. insgesamt</small>	<small>71.559 von 137.659 Pers. insg.</small>

III. SOZIALE INTEGRATION – 1. AUFENTHALTSDAUER UND BLEIBEABSICHTEN

	Indikatoren	2005	2007
1.	Ausländer/innen im Alter von über 20 Jahren, die sich 20 Jahre und mehr in der BRD aufhalten <small>100% = alle Ausländer/innen im Alter von 20 Jahren und älter</small>	29,2 %	36,4 %
		<small>18.062 von 61.875 Personen insgesamt</small>	<small>22.618 von 62.105 Personen insgesamt</small>
2.	Anteil der in Deutschland Geborenen an allen Menschen mit Migrationshintergrund <small>100% = alle Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in Hannover</small>	Daten voraussichtlich ab 2010 verfügbar	

III. SOZIALE INTEGRATION – 2. INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN

	Indikatoren		2007
1.	Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben (mindestens eine Person im Haushalt besitzt einen Migrationshintergrund) <small>100% = alle Haushalte in Hannover</small>	Daten für frühere Jahre liegen nicht vor	22,0 %
			<small>63.232 von 286.966 Haushalten insges.</small>

IV. IDENTIFIKATORISCHE INTEGRATION – 1. EINBÜRGERUNGEN

	Indikatoren	2005	2007
1.	Einbürgerungen je 100 Ausländer/innen mit der erforderlichen Mindestverweildauer für eine Einbürgerung (acht Jahre) <small>100% = Ausländer mit mindestens 8 Jahren legalem Aufenthalt in der BRD</small>	4,0 %	3,4 %
		<small>1.605 von 40.071 Personen insgesamt</small>	<small>1.671 von 48.934 Personen insgesamt</small>